

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768  eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0380/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.06.2025</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2025</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zugerweiterung an der Erich-Fried-Gesamtschule, An der Blutfinke 70, 42369 Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Schulraumerweiterung aufgrund steigender Schüler\*innenzahlen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, die aufbauende Zügigkeitserweiterung der Erich-Fried-Gesamtschule (Schul-Nr.185772), An der Blutfinke 70, 42369 Wuppertal, um einen Zug von 6 auf 7 Züge zum Schuljahr 2026/27. Er läuft mit dem Errichtungsjahr einer neuen Gesamtschule im Wuppertaler Stadtgebiet aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein weiteres temporäres Modul mit integrierter Lehrküche und Essensbereich auf dem Schulgelände errichtet werden kann. Die erforderlichen Planungsmittel betragen voraussichtlich 100.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Berg

## **Begründung**

### ***(1) Hintergrund***

Die stark steigenden Schüler\*innenzahlen, die sich wandelnde Schulstruktur sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen stehen langen Planungs- und Bauzeiten vieler Schulbaumaßnahmen gegenüber. In der Folge kann dem dringenden Bedarf an Gesamtschulplätzen nicht in ausreichendem Maße entsprochen werden, was zu einer erhöhten Anzahl an Ablehnungen führt.

Die Ergebnisse des letzten Anmeldeverfahrens im Kontext des Übergangs zu weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2025/26 verdeutlichen diese Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass erstmals ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren für alle städtischen Gesamtschulen, Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen durchgeführt wurde (VO/0361/25). Auch an der Erich-Fried-Gesamtschule gab es im letzten Anmeldeverfahren mehr Anmeldungen als die verfügbaren Schulplätze. Um sowohl kurzfristig als auch langfristig den Bedarf an weiterführenden Schulplätzen zu decken, ist für die Erich-Fried-Gesamtschule zum Schuljahr 2026/27 aufbauend eine Erweiterung der Zügigkeit um einen weiteren Zug geplant, bis im Wuppertaler Stadtgebiet eine weitere Gesamtschule in Betrieb genommen werden kann (VO/0943/24 und VO/1086/24). Der aufbauende 7. Zug soll in den sanierten Modulbauten der Schule eingerichtet werden, die bereits mit Mobiliar ausgestattet sind (VO/0088/23). Die Ausstattung der Schüler\*innen des neu eingerichteten Zugs mit digitalen Endgeräten (Tablets) soll aufbauend zur Zügigkeitserweiterung erfolgen.

### ***(2) Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme***

Die Erich-Fried-Gesamtschule ist aktuell sechszügig in der Sekundarstufe I und verfügt über 4,5 Züge in der Sekundarstufe II. Um den dargestellten Mehrbedarf an Schulplätzen im Wuppertaler Stadtgebiet entgegenzuwirken, wird beabsichtigt, vorübergehend die Erich-Fried-Gesamtschule um einen Zug aufbauend zu erweitern.

Im Rahmen des Projekts zur Neukonzeptionierung der Schulentwicklungsplanung wurden inzwischen belastbare Daten und Schüler\*innenzahlen ermittelt (VO/0407/25). Der Zwischenbericht des Projekts zeigt einen signifikanten Anstieg der Schüler\*innenzahlen an den weiterführenden Schulen im Wuppertaler Stadtgebiet. Es wird erwartet, dass ohne die Errichtung von zwei neuen Schulen (VO/0943/24; VO/1086/24) zum Schuljahr 2030/31 bis zu 12 weitere Züge im Wuppertaler Osten fehlen werden.

### ***(3) Zur räumlich-gebäudlichen Situation***

Der zusätzliche Raumbedarf, der durch die aufbauende und später auslaufende Zügigkeitserhöhung entsteht, soll durch Nutzung bestehender Raumressourcen gedeckt werden. Hierzu sollen die bereits sanierten und mit Mobiliar ausgestatteten Modulbauten entsprechend genutzt werden (VO/0088/23).

Aufgrund der im Zuge der Zügigkeitserhöhung steigenden Schüler\*innenzahlen wird an der Erich-Fried-Gesamtschule eine zusätzliche Lehrküche mit Essensbereich benötigt. Das Gebäudemanagement Wuppertal prüft, ob ein weiteres temporäres Modul mit integrierter Lehrküche auf dem Schulgelände errichtet werden kann. Nach Abschluss der Prüfung wird ein entsprechender Beschluss zur Umsetzung vorbereitet und den Gremien vorgelegt.

#### **(4) Beteiligung der Schulkonferenz**

Die vorgesehene schulorganisatorische Veränderung wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2025 vorgestellt. Die Schulkonferenz hat daraufhin am 21.05.2025 ein negatives Votum zur aufbauenden und später auslaufenden Zügigkeitserweiterung abgegeben und diese abgelehnt.

Angesichts des hohen Bedarfs an Schulplätzen empfiehlt jedoch die Verwaltung – unabhängig vom Votum der Schulkonferenz – eine aufbauende und später auslaufende Zügigkeitserhöhung an der Erich-Fried-Gesamtschule in Wuppertal Ronsdorf. Dies ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung auch ohne positives Votum der Schulkonferenz genehmigungsfähig.

#### **(5) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht

#### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Ausstattung der Schüler\*innen des neu einzurichtenden Zugs mit digitalen Endgeräten (Tablets) belaufen sich nach aktuellem Stand voraussichtlich auf rund 90.000,00 €, die in den jeweiligen Anschaffungsjahren ab Schuljahr 2026/27 aus den Medienentwicklungsmitteln bezahlt werden.

Eine Kostenschätzung für ein mögliches temporäres Modul mit integrierter Lehrküche und Essensbereich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von maximal 100.000,00 € werden aus nicht benötigten Kreditmitteln aus dem Jahr 2025, aufgrund verspäteter Projektrealisierung für die Maßnahme Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium (M-21-00069), entnommen. Diese Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 sowie im Rahmen des Wirtschaftsplans 2026 des GMW neu veranschlagt. Die Mietzahlungen für die sanierten Module sind im Nachtragshaushalt 2025 inkl. Mittelfristplanung berücksichtigt.

#### **Zeitplan**

Der siebte Zug soll zum Schuljahr 2026/27 eingerichtet werden. Er läuft mit dem Errichtungsjahr einer neuen Gesamtschule im Wuppertaler Stadtgebiet aus.

